

Mainz, den 01.03.2026

Ortsverwaltung Gonsenheim  
Ortsvorsteher Herr Josef Aron  
Rathaus  
55124 Mainz

## **Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 10. März 2026**

### **Unterschiedliche Bewertung von Bodenschwellen im Nachtigallenweg und in der Schulstraße**

In der Antwort auf die Anfrage Nr. 1176/2025 lehnt die Verwaltung zusätzliche Bodenschwellen im Bereich Nachtigallenweg / Heidesheimer Straße unter anderem mit der Begründung ab, dass Bodenschwellen ein erhöhtes Unfall- und Sturzrisiko insbesondere für Radfahrende darstellen, zu zusätzlicher Lärmbelastung führen, Fahrzeug- und Fahrbahnbelag stärker abnutzen und Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten und Feuerwehr behindern.

Diese Argumentation erscheint grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings befinden sich in der Schulstraße seit längerer Zeit mehrere Bodenschwellen, obwohl die Schulstraße eine wichtige und stark genutzte Fahrradroute darstellt und ebenfalls regelmäßig von Einsatzfahrzeugen befahren wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die von der Verwaltung selbst genannten Nachteile von Bodenschwellen im Nachtigallenweg als entscheidende Ablehnungsgründe gewertet, während diese Nachteile im Bereich der Schulstraße offenbar als hinnehmbar angesehen werden?
2. Inwiefern unterscheidet sich die Schulstraße aus Sicht der Verwaltung so wesentlich vom Nachtigallenweg, dass dort Bodenschwellen trotz der genannten Risiken eingerichtet wurden?

3. Treffen die von der Verwaltung genannten Nachteile von Bodenschwellen, insbesondere das erhöhte Risiko für Radfahrende sowie die Behinderung von Rettungsfahrzeugen, nach Einschätzung der Verwaltung auch auf die bestehenden Bodenschwellen in der Schulstraße zu?
4. Falls die genannten Nachteile auch in der Schulstraße bestehen: Warum wurden diese dort in Kauf genommen?
5. Beabsichtigt die Verwaltung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Bewertung von Bodenschwellen eine Überprüfung oder gegebenenfalls einen Rückbau der vorhandenen Bodenschwellen in der Schulstraße?

**Begründung:**

Die Verwaltung hat die Nachteile von Bodenschwellen in ihrer Stellungnahme ausführlich dargestellt. Diese Argumente gelten in gleicher Weise, teilweise sogar in besonderem Maße, für die Schulstraße als stark frequentierte Fahrradrouten. Eine einheitliche und nachvollziehbare Bewertung verkehrsberuhigender Maßnahmen ist daher erforderlich.

**Nikolai Groben**

Für die FDP im Ortsbeirat.